

Regenbogenflagge weht als Zeichen für den Wert der Vielfalt



Wie jedes Jahr am 17. Mai weht auch in diesem Jahr an einem der Masten vor dem Kreishaus in Elmshorn die Regenbogenflagge. Die Kreisverwaltung setzt damit ein Zeichen für Offenheit und Vielfalt am internationalen Aktionstag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT*).

Weltweit wird an diesem Tag aufmerksam gemacht auf die noch immer existierende Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität.

„Die Kreisverwaltung sendet ein Signal der Anerkennung und Rückendeckung für Gleichberechtigung und Vielfalt“, sagt der stellvertretende Landrat Justus Schmitt. „Das gilt gerade in Zeiten, in denen Anfeindungen in unserer Gesellschaft wieder zunehmen. Besonders im beruflichen Umfeld ist es deshalb wichtig, dass Werte wie gegenseitiger Respekt und Chancengleichheit geschützt und vorgelebt werden. Die Kreisverwaltung bekennt sich mit der Regenbogenflagge dazu.“

Im Leitbild der Kreisverwaltung Pinneberg sind die Werte Chancengleichheit, Vielfalt, Offenheit und Individualität fest verankert. Im Jahr 2022 hat die Kreisverwaltung zudem die Charta der Vielfalt unterzeichnet, ein Bekenntnis zur Förderung von Diversität in der Arbeitswelt.

„Bereits in unseren Bewerbungs- und Auswahlprozesse spielt die Wertschätzung von Vielfalt eine wesentliche Rolle“, sagt Andreas Köhler, der als Fachbereichsleiter bei der Kreisverwaltung unter anderem das Thema Personal verantwortet. „Diskriminierung hat in der Kreisverwaltung keinen Platz. Vielfalt in jeglicher Hinsicht ist ein Maßstab, an dem sich unsere Verwaltung messen lassen will, und das bereits beim ersten Kennenlernen im Auswahlgespräch.“

Überall auf der Welt gibt es am 17. Mai Aktionen, die an den 17. Mai 1990 erinnern – den Tag, an dem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschlossen hat, Homosexualität aus dem Diagnoseschlüssel ICD-10 zu streichen. Seitdem gilt Homosexualität auch offiziell nicht mehr als psychische Krankheit oder Störung. Dennoch haben bis heute homo-, bi-, inter- und transsexuelle Menschen unter Diskriminierung bis hin zu Unterdrückung und Verfolgung zu leiden.

Bild: (v.l.n.r.) Andreas Köhler und Justus Schmitt

